

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 10.05.2012  
Drucksache Nr. 1172/2012

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.07.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.07.2012

- öffentlich -

---

## Feststellung der Jahresrechnung 2011

### Beschlussvorschlag:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:                                 | EUR            |
| a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt  | 55.067.619,63  |
| davon Zuführung an den Vermögenshaushalt  | 4.452.529,00   |
| b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt  | 6.100.595,17   |
| davon Entnahme von der Allgemeinen Rücklage   | 0,00           |
| c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt   | 61.168.214,80  |
| 2. Summe des <b>Anlagevermögens</b> am 31. Dezember 2011  | 156.989.155,42 |
| 3. Stand der <b>Schulden</b> am 31. Dezember 2011   | 6.449.259,39   |
| 4. Stand des <b>Deckungskapitals</b> am 31. Dezember 2011   | 150.539.896,03 |
| 5. Stand der <b>Allgemeinen Rücklage</b> am 31. Dezember 2011<br>(Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.009.951 EUR)                         | 1.843.974,71   |
| 6. Folgende Reste werden übertragen:  |                |
| a) Verwaltungshaushalt  |                |
| Kasseneinnahmereste   | 1.846.868,32   |
| Kassenausgabereste  | 0,00           |
| b) Vermögenshaushalt  |                |
| Haushaltseinnahmereste  | 231.322,45     |
| Haushaltsausgabereste   | 1.503.963,43   |
| Kasseneinnahmereste   | 37.500,00      |
| Kassenausgabereste  | 0,00           |
| 7. Den in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt. |                |

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2011 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

### **Erläuterungen:**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12. Juli 2012 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: